

**Motion SP-Fraktion:
«Effiziente Lohnkontrollen**

Die Studie des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht der Universität St.Gallen (November 2011, Autoren: F. Henneberger / A. Ziegler) zeigt auf, dass Lohndruck insbesondere bei Neuanstellungen von ausländischen Arbeitnehmenden auftritt. Hier müssen die Kontrollen der zuständigen Kommissionen (Tripartite Kommission, Paritätische Kommission) systematisch ansetzen können.

Bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit wurden die Anstellungsbedingungen im Rahmen der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung durch das Migrationsamt kontrolliert. Mit dem Argument, dass eine systematische Weiterleitung der Daten aufgrund des Freizügigkeitsabkommens nicht zulässig sei, wurden diese effizienten Kontrollen gestoppt. Unterdessen zeigt sich, dass andere Kantone und Länder wie beispielsweise Österreich auf der analogen gesetzlichen Grundlage genau diese Praxis eingeführt hat.

Damit das Abkommen zur Personenfreizügigkeit in der Bevölkerung die dringend notwendige Akzeptanz behält, müssen die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Lohndruck und Lohndumping konsequent umgesetzt und weiter ausgebaut werden. Ein wichtiger Schritt zu mehr Glaubwürdigkeit ist die Verknüpfung des Migrationsamtes mit den für die Kontrolle zuständigen Kommissionen, damit die zum Zeitpunkt der Niederlassung angegebenen Löhne systematisch überprüft werden können.

Die Regierung wird eingeladen, die für die systematische Weitergabe der Lohndaten erforderlichen Entscheide zu treffen oder wo notwendig dem Kantonsrat Gesetzesänderungen vorzulegen.»

21. Februar 2012

SP-Fraktion